

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlen zum Kirchenvorstand Plus in der Pfarrei Carl Lampert Halle

16. und 17. November 2024

§ 7 der Wahlordnung des Bistums Magdeburg

1 Termine

Die Gremienwahlen finden am Samstag, den 16.11.2024 und am Sonntag, den 17.11.2024 statt.

2 Wahllokale und Wahlzeiten

An folgenden Orten und zu folgenden Zeiten wird die Möglichkeit zur Teilnahme an den Wahlen bestehen:

Gemeindebüro St. Norbert Körnerstraße 19	Samstag, 16.11.2024	17:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Gemeinderaum Dölau Dr. Hans-Litten-Straße 5	Sonntag 17.11.2024	08:30 Uhr bis 10:30 Uhr
Pfarrsaal Carl Lampert Gütchenstraße 21	Sonntag 17.11.2024	10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

3 Wahlverfahren

Zur Pfarrei Carl Lampert gehören 3.886 Katholiken (Stand: 01.09.2024).

3.1 Wahlen zum Kirchenvorstand Plus (KV +)

Die Wahl ist frei, gleich unmittelbar und geheim. Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene 14 Personen in den KV + gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Jeder und jede Wahlberechtigte hat 14 Stimmen.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Pfarrei, die das 16. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten in der Pfarrei ihre Hauptwohnung haben und geschäftsfähig im Sinne des Bürgerlichen Rechts sind.

Wahlberechtigt sind außerdem auch außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholikinnen und Katholiken sofern sie am Leben der Pfarrei teilnehmen und sich bis zum 30.09.2024 per Antrag an das Bischöfliche Ordinariat in das entsprechende Wählerverzeichnis haben eintragen lassen.

3.2 Kandidatinnen und Kandidaten

Wählbar sind Katholikinnen und Katholiken, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem halben Jahr ihre Hauptwohnung in der Pfarrei haben und gemäß § 32 KVVG wahlberechtigt sind oder am Leben der Pfarrei teilnehmen (siehe auch 3.1).

Die Kandidatinnen und Kandidaten stehen in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, wurden ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen und haben ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

4 Kandidatenliste

Vorschläge zur Kandidatur können bis zum 18.10.2024 beim Wahlausschuss eingereicht werden. Sie müssen Vor- und Zuname des bzw. der Vorgeschlagenen sowie die schriftliche „Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien“ vom 28.06.2024 enthalten. Es genügt auch ein kenntliches Kuvert mit „KV Plus“, mit beigefügter Namensnennung im Pfarrbüro abzugeben.

Für die Aufnahme in der Kandidatenliste ist die Zustimmung der vorgeschlagenen Person notwendig, sie ist auf dem Formular des Wahlausschusses schriftlich zu erklären. Die Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt am 01.11.2024 in Form von Plakaten und in den Vermeldungen.

5 Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt ab 25.10.2024 im Pfarrbüro aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarrbüros eingesehen werden.

6 Möglichkeit der Briefwahl

Eine Teilnahme an den Wahlen per Briefwahl ist möglich. Entsprechende Anträge können ab sofort gestellt werden.

Die Briefwahlunterlagen mit Anleitung zum Wahlverfahren können ab dem 01.11.2024 über das Pfarrbüro bezogen werden. Beim Aushändigen oder Versand der Unterlagen gibt es über alle Empfänger einen Vermerk in der Wählerliste.

Die ausgefüllten und verschlossenen Briefe können im Pfarrbüro abgegeben oder per Post (Adresse: Pfarrei Carl Lampert, Gütchenstraße 21 06108 Halle (Saale)) an die Pfarrei verschickt werden. Sie müssen dort bis zum 17.11.2024, 12:30 Uhr eingegangen sein.

Weitere Briefwahllokale werden in den u. g. Gemeinden zu folgenden Zeiten eingerichtet:

Zappendorf	Samstag 09.11.2024 ,16:30 Uhr
Löbejün	Sonntag 10.11.2024, 09:00 Uhr
Ostrau	Sonntag, 17.11.2024, 09:00 Uhr
Wettin	Sonntag 17.11.2024, 09:00 Uhr

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Lydia Zielasko, Tel.: 2024321 oder per Mail: halle.carl-lampert@bistum-magdeburg.de